

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 40.

Erscheint jeden Samstag.

1. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: 16. Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen. I. — Die zürcherische Schulsynode. II. (Schluss.) — Korrespondenzen. Aargau. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

16. Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen.

I.

Am 25. September, einem wunderschönen Herbstsonntage, führten die Eisenbahnzüge schweizerische Pädagogen der gastfreundlichen und festgewandten Gallusstadt zu. Die Zahl der einrückenden Lehrer war etwas geringer, als sie sonst bei den schweizerischen Lehrertagen zu sein pflegt; der Grund hiefür liegt wohl darin, dass ein grosser Teil unserer pädagogischen Jungmannschaft durch die jüngsten Truppenmanöver der Schule für längere Zeit entzogen worden war und nun nicht neuerdings für ein paar Tage ihr den Rücken kehren durfte. Die Ankommenden wurden am Bahnhofe durch eine Musik und schmucke Kadetten empfangen, welche letztere uns den Weg durch die Stadt und in die Quartiere wiesen. Um 4 Uhr hielt der Zentralausschuss eine Sitzung, um die geschäftlichen Traktanden vorzubereiten. Die anderen besichtigten die von den Gewerbeschulen besickte und vom Bundesrat subventionirte Zeichenausstellung, oder ergingen sich auf den sonnbeglänzten Anhöhen, welche die Stadt umgeben. Um 7 Uhr versammelte man sich zu freier Vereinigung im Saale zum Schützengarten, wo Herr Landammann Dr. Curti die Gäste begrüßte. Die offizielle Begrüssung, sagte er, werde erst morgen stattfinden, seine Ansprache möge daher nur als eine „offiziöse“ betrachtet werden. Er gedenke zwar nicht, noch empfehle er es den Lehrern, die Sprache zu gebrauchen, um die Gedanken zu verbergen, wie die Diplomaten tun. Als Beweis der Schulfreundlichkeit theilte er mit, dass von der Bevölkerung St. Gallens mehr Quartiere angeboten worden seien, als nun in Anspruch genommen werden. Nicht ohne Grund spreche man zwar über zu viele Feste; aber der Lehrertag gehöre zu den am meisten berechtigten, und nachdem am Schützenfest in Genf der schweizerische Wehrstand, an der landwirtschaftlichen Ausstellung in Neuenburg der

Nährstand seinen Ehrentag gefeiert, so möge der schweizerische Lehrstand den Reigen der diesjährigen Feste beschliessen und sich wie die übrigen in den Dienst des eidgenössischen Gedankens stellen. — Herr Reallehrer Brassel trug ein schwungvolles Gedicht vor, worin er die drei Leitsterne des Lehrers besang: Freiheit, Licht und Wahrheit. Mit den schmetternden Weisen der Musik wechselten Gesänge, welche die Lehrerschaft von St. Gallen in kräftiger, warm empfundener Weise vortrug.

Montags 9 Uhr fand sich die Lehrerschaft in der Laurenzenkirche, einem edeln gotischen Bauwerke, zusammen. Nach einem Orgelvortrag und dem Eröffnungsgesang hielt Herr Dr. Curti nun die „offizielle“ Begrüssungsrede. Er führte aus, wie St. Gallen zuerst Bedenken getragen habe, so kurze Zeit nach dem eidgenössischen Sängertage den Lehrertag zu übernehmen. Aber die Erwägung, dass dieser nicht sowohl ein Freudenanlass, als eine Gelegenheit zu ernstem Gedankenaustausch sei, hat über die Bedenken hinweggeholfen. Es ist ein gutes Zeichen, dass neben den sozialen die ideellen Fragen immer mehr in den Brennpunkt des öffentlichen Lebens treten. — Vor 20 Jahren nahm St. Gallen zum ersten mal den schweizerischen Lehrertag bei sich auf. Die vergangenen 20 Jahre waren für Stadt und Kanton St. Gallen eine Epoche des wirtschaftlichen Aufschwungs, eine Blütezeit für Industrie und Handel. Daraus erklärt sich die grosse Zunahme der Bevölkerung, die Ausdehnung der Stadt und die Entfaltung des Schulwesens. Zwar steht der Kanton in letztern Punkte noch auf dem gleichen gesetzlichen Boden wie damals; es sind nur diejenigen organischen Veränderungen vorgenommen worden, welche die Bundesverfassung erheischte. Welchen Aufschwung aber trotzdem das Schulwesen genommen hat, das beweisen die statistischen Angaben, von welchen wir nur herausheben, dass die Ausgaben von Staat und Gemeinden für die Schule in diesem Zeitraum von 540,900 Fr. auf 2,134,155 Fr. gestiegen sind.

Die Stadt St. Gallen bestrebt sich, für den Kanton ein leuchtendes Vorbild zu sein. Das zeigt sich in der Einführung der bürgerlichen Simultanschule, in den Resultaten der Rekrutenprüfungen, in den neuen Schulhäusern. (Ein prächtig eingerichtetes Schulhaus im Leonhardsquartier mit Turnhalle und parkartiger Gartenanlage wird nächstens eingeweiht werden.) — St. Gallen steht vor einem neuen Schulgesetze auf den Zeitverhältnissen entsprechender Grundlage, und der Redner hofft von den Verhandlungen des Lehrertages Unterstützung und Förderung des Werkes. Auch St. Gallen hat in den letzten Jahren eine ökonomische Krisis durchgemacht. Eine nachhaltige Überwindung derselben ist nur von einer noch durchgreifenderen Volksbildung zu erwarten. Noch mehr als bisher muss die Volksschule darauf bedacht sein, Körper, Geist und Gemüt zu harmonischer Entwicklung zu führen. Das Dichterwort findet vornehmlich auf den Lehrerstand Anwendung: Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben! Darum muss der Lehrer auf der Höhe seiner Aufgabe stehen. — Wie kurz und arm ist das Leben des Einzelnen, wenn es nicht in den Dienst einer unvergänglichen Idee gestellt wird! Eine solche ist die Volksbildung. Die sozialen Unterschiede durch möglichst gleichmässige Bildung auszugleichen, war schon eine Idee Pestalozzis. Möge sein Genius uns umschweben!

Hierauf trug Herr Seminardirektor *Balsiger* ein tief durchdachtes, gedankenreiches Referat vor über die Frage: *Welche Organisation der Volksschule entspricht den Bedürfnissen unserer Zeit?* Die Thesen zur Beantwortung dieser Frage sind bereits in Nr. 36 der Lehrerzeitung mitgeteilt worden. Zum Ausgangspunkte seiner Untersuchung will der Referent das *Leben* selbst in seiner derzeitigen realen Gestaltung wählen und dabei ganz absehen von metaphysischen Erörterungen und Voraussetzungen, die meist nur zu problematischen und streitigen Ergebnissen führen, während die bestehenden und werdenden Lebensverhältnisse den Vorzug der Augenscheinlichkeit für sich beanspruchen können. Demgemäss bespricht der Redner:

- 1) Die Grundlage und die Ziele der Volksschule.
- 2) Die Mittel und Wege der Bildung.
- 3) Die äussere und innere Organisation des Schulwesens.

Thomas Scherr sagt in seinem Handbuch der Pädagogik: „Die Erziehung muss das *Bedürfnis der Gegenwart*, wie es in den *Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens* sich offenbart, in der Richtung nach Vervollkommnung stets im Auge behalten.“ Damit hat er die Grundlage des Erziehungswesens als eine veränderliche bezeichnet. In Griechenland und Rom basierte dasselbe auf dem Unterschied zwischen den freien Bürgern und den dienenden Sklaven. Auch im christlichen Mittelalter war ein grosser Unterschied zwischen der Erziehung der streng geschiedenen Volksklassen. Die durch die Reformation herbeigeführte Trennung der kirchlich-religiösen Bekenntnisse hob diese Unterschiede nicht auf; vielmehr suchte nun

die Kirche einen massgebenden Einfluss auf die Heranbildung der Jugend zu gewinnen. Eine wesentliche Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse führte dagegen die französische Revolution herbei, indem sie den Grundsatz der bürgerlichen Gleichberechtigung aufstellte, eine neue Lebens- und Weltanschauung, begründet auf eine unabhängige wissenschaftliche Forschung, schuf, eine neue Ordnung und höhere Wertschätzung der Arbeit und damit auch eine neue breitere Grundlage für die Jugendbildung herbeiführte. Welches ist der gegenwärtige Stand der Entwicklung? Aus dem blossen Diener und Wächter früherer Zeit ist der *Staat* zu einem einheitlichen Organismus geworden mit *organisatorischen Fähigkeiten und Pflichten*. Durch die allgemeine Wehrpflicht, das allgemeine Stimmrecht, die Freiheit der Gewerbe und die allgemeine Schulpflicht ist eine neue Grundlage geschaffen worden, auf welcher erst die Forderung voller Gleichberechtigung erfüllt werden kann. Nunmehr sind nicht mehr Vorrechte der Geburt oder des Standes die Quelle des Glückes oder das Richtmass menschlichen Lebenswertes, sondern die Tüchtigkeit im Gebrauch der physischen und moralischen Kräfte des Einzelnen. Daher die Pflicht des Staates, die Ziele der Erziehung festzusetzen und für ihre Durchführung zu sorgen.

Die Volksschule hat vorzubereiten auf zwei Hauptfaktoren des öffentlichen Lebens: Arbeit und Gesittung. Auf den Entwicklungsgang der Arbeit wirken ein die zunehmende Verwendung der Maschine, die sich steigern den Verkehrsverhältnisse, die Konkurrenz, die Arbeitsteilung. Die Statistik weist nach, dass in der Schweiz die der Urproduktion sich Widmenden an Zahl abnehmen, dagegen Industrie, Handel und Verkehr einen grösseren Prozentsatz beschäftigen als vor 20 Jahren. In der Urproduktion spielt die Maschine noch keine bedeutende Rolle; um so mehr ist durch die vermehrte Einfuhr unser Land vom Ausland abhängig. Dagegen geht die Zunahme der industriellen Bevölkerung und die vermehrte Verwendung der Maschine in der Industrie neben einander her.

Die menschlichen Arbeitskräfte sind angewiesen, mehr und mehr die Gebiete der edlern, intelligenteren Arbeit aufzusuchen: Höhere Gewerbe- und Kunstindustrie, schöne Künste. Die Landwirtschaft kann durch bessere Bildung der Landwirte gehoben werden. Überhaupt erfordert die heutige Entwicklung auf allen Gebieten der menschlichen Arbeit eine erhöhte Inanspruchnahme der intellektuellen Kräfte.

Alljährlich wandern viele Tausende aus. Sie werden nicht durch Übervölkerung dazu getrieben; denn die Statistik weist nach, dass nahezu gleich viele Fremde in unser Land einwandern, und dass gerade die einträglichen Berufsarten einen hohen Prozentsatz von Ausländern aufweisen. Daraus folgt: *Wir müssen mehr tun für unsere nationale Selbsterhaltung, und das kann nur geschehen durch Erhöhung der allgemeinen, intellektuellen und mora-*

lischen Bildung des Volkes. Also Ausdehnung der Volksschule nach oben und berufliche Fortbildungsschulen!

Neben der *Arbeit* bildet die *Gesittung* den zweiten Faktor der menschlichen Wohlfahrt. Auf ihr beruht das gesellschaftliche Leben in seinen kleinsten wie grössten Kreisen. Sie wurzelt im *Naturgefühl der Pietät*, die sich zunächst gegen die Familiengenossen äussert, und in ihrer Ausdehnung auf die grössern Kreise der Gesellschaft zum *Sittengesetz* und zur *Tugend* führt. Die Gesittung hat ihre Wurzel im Gemüte, ihren Nährquell in den sittlich-religiösen Anschauungen und Grundsätzen. Je einfacher die Verhältnisse, desto einheitlicher das Gemüt. Die Vielgestaltigkeit des Lebens lenkt dagegen oft die Triebe in die Bahnen egoistischer Zwecke. Also auch die Gesittung ist in ihrer Entwicklung von den wirtschaftlichen Grundlagen des Lebens abhängig. Die Arbeitsteilung vermehrt die wechselseitigen Beziehungen der Menschen. Daher die Erscheinung, dass mit den Kulturfortschritten die naive Einfalt des kindlich reinen, starken Gemütes abnimmt; daher aber auch die Notwendigkeit, durch Stärkung und Mehrung der *gemütlichen Impulse* das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen. Diese finden sich in den idealen Schätzen wahrer Bildung; ihre Quelle ist *Natur, Religion* und *Kunst*.

An der Entwicklung der Sittlichkeit hat auch das bürgerliche staatliche Leben seinen Anteil. Mit der Erweiterung der Volksrechte wächst der moralische Anteil des Einzelnen an den Bedingungen der Volkswohlfahrt. Daraus folgt die Notwendigkeit, durch *Errichtung von bürgerlichen Fortbildungsschulen* den jungen Bürger zur Erfüllung seiner staatlichen Pflichten zu befähigen.

Es ergeben sich also als Ziele der Volksschule:

- 1) Hebung der intellektuellen und physischen Leistungsfähigkeit.
- 2) Förderung der Gemütsbildung zur Hebung der Gesittung.
- 3) Bildung der Charaktertüchtigkeit insbesondere durch Errichtung der staatlichen Fortbildungsschule.

(Fortsetzung folgt.)

Die zürcherische Schulsynode.

II.

Wir haben in der letzten Nummer bereits die Thesen des Herrn *Graf* über das Haupttraktandum „Die zeitgemässe Lehrerbildung“ mitgeteilt. Er motivirte dieselben in einem ausführlichen und von der Wärme der Überzeugung getragenen Referate, das wir nach seinen Hauptgedanken im folgenden reproduzieren. — In den Dreissigerjahren kam ein Schulgesetz zu stande, welches alle Stufen von der Elementar- bis zur Hochschule umfasste. Wir können das Feuer der Begeisterung nur noch ahnen, welches jenes grossartige Werk schuf. Alle seither getroffenen Änderungen liessen die Grundlinien unangetastet; es waren nur Versuche, diese und jene Bestimmungen mit den For-

derungen der Gegenwart in Einklang zu bringen. Was seit dem Fall des Sieberschen Gesetzesentwurfes durch Partialrevisionen und Verfügungen erreicht wurde, ist indes nicht unbedeutend: Erhöhung der Lehrerbesoldungen, Erleichterung des Sekundarschulbesuches, Öffnung der Hochschule für die Sekundarlehrer, Abschaffung des Seminar-konvikts. Siegt in der bevorstehenden Volksabstimmung der Initiativvorschlag mit der obligatorischen Fortbildungsschule und der unentgeltlichen Verabreichung der Lehrmittel in Primar- und Sekundarschule, so ist mehr und Besseres erreicht, als man damals anzustreben wagte. Nur das Postulat der Universitätsbildung für die Primarlehrer bleibt noch unerfüllt.

Die Volksschule der Neuzeit ist eine Schöpfung der reformirten Kirche. Daher das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Schule und Kirche. Dieses Verhältnis wurde in den Dreissigerjahren bis auf den Punkt gelöst, dass der Pfarrer noch von Amtswegen Präsident der Schulpflege war. Die Verfassungsrevision Ende der Sechzigerjahre entfernte auch diese Reminiszenz. —

Das Scherrische Seminar musste, um rasch eine genügende Anzahl hinreichend tüchtiger Lehrkräfte zu liefern, anfangs vor allem darauf bedacht sein, die Zöglinge mit den Lehrmitteln und deren Anwendung bekannt zu machen. Es war also eine Berufsschule. Später aber, namentlich durch Anfügung der 3. und 4. Klasse, wurde das Seminar eine Mittelschule, indem diese Verlängerung weniger der beruflichen als der wissenschaftlichen Ausbildung zu gute kam. Das heutige Seminar bewältigt mit Ausnahme der alten Sprachen ungefähr den gleichen Stoff wie das Gymnasium, betont dabei aber die exakten und die Kunstfächer etwas mehr.

Es ist schon der Vorschlag gemacht worden, die Seminarziele in den wissenschaftlichen Fächern tiefer zu setzen und so Raum für vermehrte Berufsbildung zu schaffen. Dadurch würde aber der Lehrer zum Handlanger bei dem Erziehungswerk erniedrigt und die Volksbildung überhaupt geschädigt. Andere sprechen immer noch von Halbbildung und werfen den Lehrern vor: Ihr wisst von allem etwas, aber nichts recht. Die Lehrer sind der Unzulänglichkeit ihrer Bildung sich wohl bewusst; darum ihr Ruf nach Hochschulbildung. Derselbe Vorwurf würde wohl auch den Gymnasiasten treffen, wenn er gleich bei seinem Austritt aus dem Gymnasium ins praktische Leben hinausgestellt würde. Aber für den Pfarrer, den Arzt, den Juristen hält man ein höheres Alter und vermehrte Bildung für notwendig.

Der Seminarist ist für das Verständnis der eigentlichen Berufsfächer, Psychologie und Pädagogik, noch zu jung. Von der gleichen Erkenntnis geleitet, hat man aus dem Unterrichtsprogramm des Gymnasiums die philosophische Propädeutik gestrichen. Im Alter von 15—20 Jahren verhält sich der Geist noch mehr rezeptiv als produktiv. Er hat mit der Aneignung des dargebotenen Bildungstoffes vollauf zu tun. Erst der Besitz des allgemeinen

Wissens setzt ihn in den Stand zu studiren, und erst ein gereifteres Alter macht ihn fähig, selbsttätig an seiner Bildung zu arbeiten. Ein Beispiel, welche Früchte es trägt, wenn man einer Altersstufe eine Geistesarbeit zumutet, wofür erst eine spätere reif ist, bietet der Geschichtsunterricht. Früher lernte unsere Jugend mit Lust die klassisch schönen, abgerundeten, wenn auch zum Teilsagenhaften Erzählungen älterer Geschichtsbücher. Da stieg die kritisirende Geschichtsbetrachtung auch in die Volksschule hinab. Das hatte zur Folge, dass die Jugend mit weniger Lust und auch mit weniger Erfolg Geschichte lernt als früher. So ist auch der Jüngling von 15—19 Jahren noch zu jung, um sich eine eigene, selbständige, aus seiner Arbeit hervorgegangene Lebensanschauung zu bilden. Seine Seele ist ein bildsamer Ton, welcher das Gepräge willig annimmt, das ihm tüchtige Lehrer aufdrücken. Darum hat es auch seinen guten Grund, wenn das Seminar von allen politischen Parteien stets als eine Anstalt von politischer Bedeutung angesehen wurde. Warum würde sonst eine Partei mit ganz bedeutenden Opfern ein eigenes Seminar erhalten, wenn sie nicht überzeugt wäre, dass man 15- bis 19jährigen Leuten eine gewisse Lebensanschauung einimpfen könnte? Man gönne dem Lehrer Hochschulbildung; diese wird ihn in stand setzen, sich eine eigene Lebensanschauung zu bilden und ihn zugleich befähigen, den Unterrichtsstoff selbständig zu beherrschen. Sie wird ihn einsehen lehren, dass all sein Wissen noch Stückwerk ist; sie wird ihn aber auch befähigen, mit Erfolg an seiner Weiterbildung zu arbeiten. Immerhin ist der Vorwurf ungerecht, es fehle den jüngern Lehrern überhaupt der Trieb nach Fortbildung; die Tatsachen beweisen das Gegenteil. Einzelne stets fertige Genies hat es zu allen Zeiten und in allen Berufsarten gegeben. Und wenn sich auch bei vielen unmittelbar nach beendigem Seminarkurs eine gewisse Erschlaffung bemerkbar macht — ein Mittagschläfchen nach reichlicher Mahlzeit soll ja der Gesundheit zuträglich sein — zeigt sich denn beim austretenden Gymnasiasten nicht dieselbe Erscheinung? Macht er nicht auch seine fröhliche Fuchszeit durch und lernt erst nach und nach sich selbst erkennen und mit dem griechischen Weisen einsehen: Ich weiss, dass ich nichts weiss? Aber der Studirende hat das Glück, seine Häutung an dem dazu geeigneten Orte zu vollziehen. Ganz anders der Lehrer. Nach seinem Austritt aus dem Seminar wird er meist in ein Dorf versetzt, wo er durch seine erworbene Bildung hervorragend. Er weiss noch nicht, dass das Leben die Menschen auch bildet; der Mangel dieser Einsicht erzeugt den sogenannten Schulmeisterdünkel. Äusserungen jugendlichen Frohsinns und Übermuts rechnet man dem Lehrer höher an als anderen jungen Leuten. Ein Glück für ihn, wenn er nach glücklich vollbrachter Häutung am Orte seiner ersten Heldentaten in einigen Jahren den Staub von den Schuhen schütteln und anderswo von vorn anfangen kann.

Man nimmt es der Lehrerschaft übel, dass viele Lehrer

zu ihren Geistlichen in gespanntem Verhältnis stehen, und macht dafür den *Geist* verantwortlich, der am Seminar herrschen soll. Mit Unrecht! Man kann im Gegenteil beobachten, dass das Verhältnis zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft ein weniger gespanntes zu werden anfängt. Ist das nicht vielleicht dem Umstande zuzuschreiben, dass die Direktion des Seminars nicht mehr wie früher in den Händen eines Geistlichen liegt? Seit 1873 wirken die ersten Zöglinge des Seminars in Unterstrass im zürcherischen Schuldienste. So viel ich beobachten konnte, ist das Verhältnis dieser Lehrer zu den Geistlichen kein anderes als das der in Küsnacht gebildeten. Der wirkliche Grund zu dem ablehnenden Verhalten zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft liegt in der Schulgeschichte. Er ist eine Nachwirkung des Kampfes der Schule gegen die Bevormundung durch die Kirche. Der Riss zwischen beiden Ständen ist zu bedauern. Denn Pfarrer und Lehrer sind berufen, den oft allzupraktischen und aufs Materielle gerichteten Sinn ihrer Mitbürger auf höhere ideale Gesichtspunkte hinzulenken. Besser, als sich gegenseitig zu befehlen und dabei das Seminar beständig anzugreifen, wäre es, auf Heilung des Risses bedacht zu sein. Das beste Mittel wäre, wenn Pfarrer und Lehrer einander schon auf der Schulbank kennen lernten und beide eine gleichwertige Bildung erhielten. Es muss dahin kommen, dass beide sich in dem Dichterworte zusammenfinden: Hinter uns in wesenlosem Scheine liegt, was uns alle bändigt, das Gemeine.

Hoffentlich ist der Zeitpunkt nicht fern, wo die schon von Scherr geforderte obligatorische Zivilschule zu stande kommt. Soll sie aber gute Früchte tragen, so muss der Lehrer durch sein Wissen wie durch seine ganze Lebenshaltung den Schülern imponiren. Nur durch Hochschulbildung kann sich der Lehrer für den Unterricht auf dieser Stufe ausrüsten.

Der Vortragende zitiert eine anlässlich der Beratungen des Sieberschen Schulgesetzesentwurfes von Herrn Professor Hunziker 1871 verfasste Broschüre, worin der Verfasser die Hochschulbildung bekämpft, erstens weil die Besoldung der Primarlehrer kein Äquivalent sei für eine so weitgehende, teure Bildung, zweitens weil er fürchtet, dass deshalb viele junge Leute an der Hochschule zu besser bezahlten Berufsarten übergehen würden. Weil aber Herr Hunziker anerkennt, dass allgemeine und berufliche Bildung von einander getrennt werden sollten, so schlägt er ein dreiklassiges Seminar als bloss berufliche Anstalt vor, in welches die Schüler nach Absolvierung einer vierklassigen Sekundarschule eintreten würden. Dieses Seminar müsste in die Hauptstadt verlegt werden, um die Lehrkräfte der anderen kantonalen Anstalten für dasselbe nutzbar zu machen. Für die Sekundarlehrer hält er Gymnasial- und Hochschulbildung für notwendig. Der Referent erklärt sich gegen diese Vorschläge. Nicht mit 16, sondern erst mit 19 Jahren ist der Jüngling genügend vorgebildet und geistig reif, um mit Erfolg sich dem beruflichen Studium zu widmen. Wenn Herr Hunziker erklärt,

dass zuerst die Lehrerbesoldungen erhöht werden müssten, um darauf gestützt grössere Anforderungen an die Lehrerbildung zu stellen, so verlangt der Referent umgekehrt einen den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Bildungsgang und hofft, dass sich nach den gesteigerten Anforderungen auch die Besoldung regulieren werde. Auch der Einwurf ist nicht stichhaltig, dass der mit Hochschulbildung ausgerüstete Lehrer sich in einer Primarschule nicht mehr heimisch fühlen würde. Der Referent verweist auf die mannigfachen Anforderungen, welche das Leben neben der Schule an den Lehrer stellt und welche eine vermehrte Bildung dringend wünschbar machen. Überdies hängt das Gedeihen des Ganzen durchaus nicht allein von dem Wirken der Spitzen der Gesellschaft ab. Der Lehrer an der entlegensten Bergschule ist ein ebenso wichtiger Faktor, als ein hoher Beamter. Gerade die Wirksamkeit in einer ungeteilten Schule gewährt dem echten Lehrer hohe Befriedigung. „Langweilig kann es einem wahrhaft gebildeten Menschen nirgends werden. Nur den Flachkopf plagt die Langweile.“

Nach der Ansicht des Referenten, welcher Schüler des Gymnasiums in Zürich war, ist ein Realgymnasium mit obligatorischem Latein die geeignetste Anstalt, um dem künftigen Lehrer die nötige allgemeine Bildung zu vermitteln. Dabei fordert er, dass im Interesse der Landschaft neben den Mittelschulen in Zürich und Winterthur in einer günstig gelegenen Landgemeinde, etwa in Uster, ein dritte, den beiden anderen in jeder Beziehung ebenbürtige Mittelschule errichtet werde. An der Hochschule bedarf es für die künftigen Lehrer keine Veränderungen, als die Einrichtung eines pädagogischen Seminars und einer Übungsschule. Pädagogik, deutsche Sprache, schweizerische Geschichte und Verfassungkunde müssten die obligatorischen Fächer sein. Daneben hätte sich der Kandidat noch ein Wissensgebiet zu gründlichem Studium frei auszuwählen. Die Studienzeit des Primarlehrers würde zwei Jahre umfassen. Für das erste Semester schlägt der Referent folgendes Programm vor:

1) Geschichte der Pädagogik. Vorlesung	2	Stunden.
2) Theoretisch-praktische Übungen im pädagogischen Seminar	4	"
3) Deutsche Literatur. Vorlesung	1	"
4) Übungen im deutschen Seminar	2	"
5) Schweizergeschichte	2	"
6) Freigewählte Übungen	3	"

Summa 14 Stunden.

Ähnlich in den anderen Semestern, nur tritt im 2. und 4. Semester an Stelle der Geschichte der Pädagogik die Psychologie mit 4 Stunden. Dazu kommt noch Unterricht in der Musikschule, im Turnen und Zeichnen, sowie praktische Betätigung in der Übungsschule. Nach der Ansicht des Vortragenden würde dieser Bildungsgang zwar wohl den künftigen Lehrer, nicht aber den Staat höher zu stehen kommen. Die Hochschule könnte dabei nur ge-

winnen, indem eine Anzahl schwachbesuchter Kollegien (auch des Polytechnikums) besser frequentirt würden, namentlich aber dadurch, dass durch die Lehrer der Volksschule etwas von der Wirksamkeit der Universität in die weitesten Schichten des Volkes hinausgetragen würde. Durch die Beseitigung der Kastenbildung müsste auch das Ansehen der Schule gewinnen, indem die Lehrerbildung der momentanen politischen Strömung und dadurch dem Parteigezänk entrückt würde.

Der Korreferent, Herr Prof. *Weilenmann* in Zürich, erklärt sich mit den Vorschlägen des Herrn Graf einverstanden. Doch will er nicht bloss das Realgymnasium mit obligatorischem Latein, sondern auch das Literar-gymnasium, sowie die zu einer Realschule ohne Latein umzugestaltende Industrieschule als Vorbildungsanstalt für die Universität und damit auch für künftige Lehrer anerkannt wissen. Die Praxis wird lehren, welche Bildungsweise für bestimmte Berufsarten die richtige sei. Dem Bedürfnis der Landschaft will er durch eine Anzahl von Progymnasien auf dem Lande gerecht werden; diese werden namentlich dann zur Notwendigkeit, wenn die Sekundarschule zur obligatorischen Volksschule erklärt wird. Dabei nimmt Herr Weilenmann das Gymnasium gegen den Vorwurf in Schutz, dass es eine Aristokratenschule und dass es nicht mit der Zeit fortgeschritten sei. Den Kostenpunkt betreffend, gibt er den Rat, den „Mammon“ des Alkoholmonopols für die Mehrkosten zu verwenden. — In der Diskussion spricht sich Herr *Welti*, Rektor des Gymnasiums in Winterthur, mit Wärme für die Vorschläge der Referenten aus, während Herr Seminarlehrer *Hunziker* erklärt, die bereits erwähnten Bedenken noch nicht überwunden zu haben. — Die Synode sprach sich einstimmig dafür aus, dass *bei der künftigen Reorganisation des Mittelschulwesens die Lehrerbildung, die ihren Abschluss in der Hochschule finden soll, mit den kantonalen Mittelschulen zu verbinden sei.*

Herr *Ernst* in Winterthur referirte über die Verhandlungen der Prosynode, aus welchen wir notiren, dass diese einstimmig das Forterscheinen des amtlichen Schulblattes wünscht.

Herr *Bucher* in Stadel kennzeichnete die Schattenseiten des Gesangwesens in Schule und Vereinen. Auf seinen Vorschlag wird eine Kommission aus fünf Mitgliedern gewählt, welche Mittel und Wege zu prüfen hat, um die „Hyperkultur“ auf diesem Gebiete zu beseitigen und echten Volksgesang zu pflegen.

Die Preisaufgabe: „Wie kann der Lehrer selbst Veranschaulichungsmittel für die Schule beschaffen und wie weit sind schon vorhandene zu benützen?“ hatte vier Bearbeiter gefunden. Den ersten Preis, 200 Fr., erhielt Herr Sekundarlehrer *Gubler* in Andelfingen, den zweiten, 100 Fr., Herr Lehrer *Zollinger* in Hottingen, den dritten, 50 Fr., Herr Lehrer *Keller* in Aussersihl. Der Text der erstgekrönten Arbeit soll im Schulamtsblatt publizirt, die bei-

gelegten Sammlungen sollen vom 1. Oktober bis 31. Dezember in der Schulausstellung aufgelegt werden.

Am Bankett hielt der Präsident, Herr *Schönenberger*, einen ergötzlichen Toast in mundartlichen Versen auf die Feststadt, und das Lehrerkapitel Bülach würzte das Mahl durch Liedervorträge. Eine von den Eglisauer Kollegen veranstaltete Rheinfahrt konnte wegen der vorgerückten Zeit leider nicht ausgeführt werden. U.

KORRESPONDENZEN.

Aargau. Kantonallehrerkonferenz. In der ruhigen Landstadt *Lenzburg*, dessen Bewohner viel Eifer für das Schulwesen zeigen, tagten an dem schönen 15. September in einer Stärke von ca 200 (darunter 40 Lehrerinnen) die Erzieher der aargauischen Jugend.

Die Lehrer der Bezirkskonferenz *Lenzburg* trugen recht schön *Attenhofers* Lied: „Mein Schweizerland wach auf“ vor. Der Präsident entschuldigte die Abwesenheit des Herrn Erziehungsdirektors, welcher wie das letzte Jahr am Erscheinen wiederum verhindert war, warf dann im Anschluss an die Bewegungen in den Kantonen *St. Gallen* und *Zürich* einen Blick auf das gegenwärtige Schulwesen und hob speziell einige Beschlüsse der Behörden des *Aargaus* hervor, welche wir schon bei Anlass des erziehungsrätlichen Berichtes besprochen haben. Der Vorsitzende legte auch besonderes Gewicht auf die Unwissenheit einzelner Schulinspektoren, vergass aber dabei hinzuzufügen, dass Charakterstärke oft bei diesen ebenso notwendig wäre. Zum Schlusse drückte er den Wunsch aus, dass jeder Lehrer sich stets seiner hohen Aufgabe bewusst sei, dass derselbe nie vergesse, dass wir für die Kinder und nicht die Kinder für uns da seien.

Der *Kantonvorstand* befasste sich besonders mit dem nun obligatorisch eingeführten neuen Gesanglehrmittel, der Feststellung einer einheitlichen Orthographie, der Militärflicht der Lehrer und dem Religionsunterrichte. Gegenwärtig sind 26 aargauische Lehrer Offiziere, darunter finden sich 6 Hauptleute und 1 Major.

Herr Bezirkslehrer *Keller-Ris* in *Lenzburg* referirte über die *Tätigkeit der Bezirkskonferenzen*, welche ein reges Streben an den Tag legen und in letzterer Zeit sich besonders mit dem Gesangunterrichte und dem Rechnen (Rechenhefte von *Wylder*, *Zähringer-Enholz*) abgeben haben.

Herr Lehrer *Hengheer* in *Aarau* hielt ein Referat über die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien*. Die Konferenz nahm seine Thesen an; die Diskussion drehte sich nur darum, ob man, um der neuen Idee zum Siege zu verhelfen, nicht besser täte, einstweilen nur die Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichenmaterialien zu wünschen. Leider lagen keine bestimmten Angaben über den jetzigen Stand der Angelegenheit im Kanton vor, so dass man auch nicht genau die Mehrbelastung des Kantons und der Gemeinden berechnen konnte. Die angenommenen Thesen, deren Grundsätze bei Ausarbeitung des Schulgesetzes verwertet werden sollen, lauten:

1) Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien ist eine Forderung, welche in Art. 27 Absatz 3 der Bundesverfassung ihre rechtliche Begründung findet. (Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.)

2) Sie ist ein Postulat der gesellschaftlichen Gerechtigkeit. Die bisherige Armenunterstützung ist unzulänglich und ungerecht.

3) Sie ist vom erzieherischen Standpunkte aus zu begrüssen, indem der Lehrer wirksamer als bisher auf Sparsamkeit, Betätigung des Ordnungssinnes etc. dringen kann.

Die Verschiedenheit des Materials fällt weg und die Einheit desselben ermöglicht besseres Schaffen.

4) Sie findet ihre Begründung in wirtschaftlicher Beziehung. Um geringern Preis besseres Material.

5) Es wird daher die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien an den Gemeindeschulen eine der nächsten Aufgaben sein, welche der Staat in Verbindung mit den Gemeinden zu lösen hat, und es sind alle Bestrebungen zu begrüssen und von Seite des Staates namentlich zu unterstützen, welche auf Unentgeltlichkeit hinsteuern.

Bei leider sehr gelichteten Reihen sprach Herr Bezirkslehrer *Coradi* in *Aarau* über den *Knabenarbeitsunterricht* und verteidigte folgende Thesen:

1) Die sozialen und pädagogischen Gründe, welche für den Knabenarbeitsunterricht sprechen, sind von so hoher Bedeutung, dass dessen allgemeine Einführung angestrebt werden muss.

2) Die Art und Weise, wie der Arbeitsunterricht in neuerer Zeit wieder zur Geltung gelangte, mag als zweckentsprechend bezeichnet werden, um diesem Erziehungsmittel die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber in der bisher betriebenen Form hat er nur geringe Aussicht auf allgemeine Einführung.

3) Die Aufgabe des Arbeitsunterrichtes muss in der methodischen Übung der Hand, sowie in der Entwicklung und Pflege des Schönheitssinnes gesucht werden. Er soll sich daher unmittelbar an das Zeichnen und die Formenlehre anschliessen, indem er sich befasst mit der plastischen Darstellung der Ornamente und geometrischen Körperformen in Karton, Ton, Holz, Metall etc.

4) Gegenstände des praktischen Gebrauches sollen erst erstellt werden, wenn die Knaben durch elementare Übungen eine gewisse Gewandtheit erlangt haben, und es sind diese Gegenstände vorzugsweise so auszuwählen, dass sie Gelegenheit zu einer ornamentalen Behandlung bieten.

5) Die allgemeine Einführung des Arbeitsunterrichtes setzt die bereits aus anderen Gründen angestrebte Reduktion resp. Konzentration des übrigen Unterrichtes voraus.

Herr *Coradi* findet, man sollte den Arbeitsunterricht schon frühe an das Freihandzeichnen anlehnen, indem man ornamentale Linien mit Nadel und Faden darstellen lasse; später solle er sich an das geometrische und technische Zeichnen anschliessen, und es müsse derselbe auch auf höhere Lehranstalten ausgedehnt werden. Da niemand das Wort verlangte, so sprach die Konferenz den Wunsch aus, dass der Knabenarbeitsunterricht und der Schulgarten im neuen Schulgesetze gebührend berücksichtigt werden möchten.

In den *Vorstand* wurden gewählt die Herren *Schachtler* in *Aarau* als Präsident, *Seminardirektor Keller* in *Wettingen*, *Professor Fisch* in *Aarau*, *Bezirkslehrer Wüest* in *Aarau*, *Bezirkslehrer Fricker* in *Schinznach*, *Oberlehrer Holliger* in *Egliswyl*, *Lehrer Ebner* in *Zofingen*.

Im einfach hübsch decorirten Gemeindegastsaal fand das Essen statt, welches die Bezirkskonferenz durch ihre Liedervorträge belebte, und an welchem, abgesehen von den üblichen gegenseitigen offiziellen Schmeicheltoasten, manch gutes Wort gesprochen wurde. Allseitig befriedigt schied man von dem gastfreundlichen *Lenzburg*.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Das schweizerische Handels- und Landwirtschaftsdepartement hat den zürcherischen gewerblichen Fortbildungsschulen sowie dem Technikum des Kantons *Zürich* in *Winterthur* und der schweizerischen permanenten Schulausstellung in *Zürich* (Abteilung gewerbliches Fortbildungsschulwesen) nachfolgende Bundesbeiträge pro 1887 zugesichert: I. Technikum in *Winterthur* 8940 Fr., II. Gewerbeschule *Zürich* 4000 Fr.,

III. Gewerbeschule Riesbach 650 Fr., IV. gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur 430 Fr., V. Handwerkerschule Töss 210 Fr., VI. schweizerische perman. Schulausstellung 350 Fr. Hiebei werden folgende Bemerkungen gemacht: 1) Die Bundessubventionen sind ausschliesslich ihrer Bestimmung gemäss zu verwenden; wo dies nicht der Fall ist oder nicht die ganze Summe zur Verwendung kommt, werden die bezüglichen Beträge von der Subvention pro 1888 in Abzug gebracht. 2) Bis 31. Januar 1888 ist die detaillirte Jahresrechnung pro 1887 einzusenden. Dieselbe muss die vom Reglemente (datirt den 27. Januar 1885) verlangten Angaben enthalten, und es sind ihr die Belege für jeden Ausgabeposten beizufügen. 3) Bis 31. Januar 1888 ist ferner einzusenden der auf Rechnung des Jahres 1887 fallende Nachtrag der Inventarvermehrungen, welcher alle einzelnen Stücke enthalten soll. Die Gegenstände selbst sind mit Preisangabe, Bezugsquelle, Datum der Anschaffung und Inventarnummer zu bezeichnen und den aus Bundessubvention angeschafften jeweilen die Bezeichnung B. S. beizufügen. 4) Die Kantonsregierungen haften für die Richtigkeit der Inventare, letztere haben sie daher zu verifiziren und mit ihrem Visum zu versehen. 5) Die Kantonsregierungen haben eine Erklärung abzugeben, dass diese Anschaffungen stets öffentlichen Zwecken dienstbar erhalten werden, wenn die betreffende Antalt eingehen sollte.

Bern. Die bisherige Lehrerschaft der Sekundarschule Brienz wird für eine neue Periode bestätigt, nämlich: Herr Fr. Bichsel, Herr Johann Michel und Fr. Marg. Kehrli als Arbeitslehrer.

Herrn Dr. Eduard Petri, welcher einen Ruf an die Universität Petersburg erhalten hat, wird die verlangte Entlassung von der Stelle eines ausserordentlichen Professors für Geographie und Anthropologie an hiesiger Hochschule in üblicher Form erteilt; ebenso Herrn Dr. Zumstein, I. Assistenten der Anatomie, welcher in gleicher Eigenschaft nach Marburg übersiedelt.

Zum I. Assistenten der ambulatorischen Klinik an der Tierarzneischule ist Herr Rud. Räber, Tierarzt in Bern, ernannt worden.

Die Maturitätsprüfung realistischer Richtung ist von 8 Schülern des Gymnasiums Bern und von 2 Schülern des Gymnasiums Burgdorf mit Erfolg bestanden worden; die Maturitätsprüfung literarischer Richtung von 3 Schülern des Gymnasiums Bern und von 2 Externen.

Die Schulsynode wird zur ordentlichen Hauptversammlung auf 17. Oktober 1887 ins Rathaus in Bern einberufen; zur Verhandlung kommen: 1) Die obligatorische Frage: Wie kann die Schule ihre Aufgabe, auf das praktische Leben vorzubereiten, erfüllen? 2) Motion Brügger betreffend die Altersversorgung der Lehrerschaft; 3) Bericht über die Tätigkeit der Vorsteherschaft, der Kreissynoden und Konferenzen; 4) die reglementarischen Wahlen.

Für den Wiederholungskurs für Mädchenturnlehrer, welcher vom 3.—8. Oktober in Bern stattfindet, haben sich 31 Teilnehmer, darunter 3 aus dem Kanton Solothurn, angemeldet.

LITERARISCHES.

Ferd. Behl, *Die Darstellung der Planimetrie* nach induktiver Methode zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Hildesheim. 1886.

Wir haben nichts gegen die Anwendung der induktiven, oder besser analytisch-genetischen Methode einzuwenden, sondern können im Gegenteil den Gebrauch derselben besonders im ersten planimetrischen Unterrichte nur empfehlen. Allein was der Verfasser in diesem Buche zur Anwendung bringt, ist himmelweit verschieden von induktiver Methode; nicht einmal in der äussern Form stimmt sie mit dieser überein, geschweige

denn in ihrem eigentlichen Wesen. Es folgen sich Satz für Satz, scharf von einander getrennt, wie in einem nach synthetischer Methode abgefassten Lehrbuche, genau mit derselben Einteilung eines Lehrsatzes in Voraussetzung, Behauptung und Beweis, aber — und dies soll nun die induktive Methode ausmachen — in folgender Reihenfolge: Voraussetzung, Beweis, Behauptung, Lehrsatz. Geehrtester Herr Verfasser! Jede richtige Methode ist logisch, auch die induktive; dass aber das logisch sei, wenn nach einer Voraussetzung ein Beweis folgt und erst nach dem Beweise die Behauptung, das können wir in unserer Gedankeneinfalt nicht verstehen. Was wird denn bewiesen? Doch wohl eine Behauptung, also *muss* diese dem Beweise vorangestellt werden. Das vorliegende Lehrbuch ist ganz nach synthetisch-euklidischer Methode abgefasst, doch mit verkehrter unlogischer Aufeinanderfolge der Teile eines Lehrsatzes. Nach diesem wäre es höchst unnötig, auf den Inhalt näher einzutreten.

H. S.

Elementargrammatik der französischen Sprache von *S. Wild*, Lehrer an der Realschule Basel. 2. Bändchen.

Dieser zweite Band stellt sich dem ersten ebenbürtig an die Seite. Er zerfällt in zwei Teile, deren erster das Partizip, die reflexiven Verben, das Passiv, die Verben auf *oir*, den Subjonctif und die unregelmässigen Verben behandelt, während der zweite Teil eine nach der Schwierigkeit geordnete Sammlung von Lesestücken enthält. Neben französischen und auch deutschen Übungssätzen dienen von Anfang an zusammenhängende Lesestücke zur Einübung der verschiedenen Regeln und Formen; sie sind geschickt ihrem Zwecke angepasst und zeichnen sich durch Mannigfaltigkeit und anregenden Inhalt aus. Auch die Übungsbeispiele sind zu loben. — Einen tiefern Gehalt, als welcher dem Hauptzwecke derselben nur hinderlich wäre, wird man von solchen Sätzchen nicht verlangen; dagegen darf gefordert werden, dass dieselben einen vernünftigen Gedanken enthalten und nicht mit vollkommener Gleichgültigkeit gegen den Sinn abgefasst seien, wie man deren häufig findet, z. B.: „Die runden Gärten sind seltener als die dreieckigen Hüte.“ Dieser Anforderung genügt das vorliegende Buch durchaus: Die Sätze sind einfach, aus den gewöhnlichen Lebensverhältnissen hergenommen und völlig zweckentsprechend. Bei den unregelmässigen Verben fehlen die Übungsbeispiele, da solche nach Annahme des Verfassers von den Schülern selbst sollen gebildet werden, dagegen stehen bei jedem Verb die hauptsächlichsten damit gebildeten Redensarten.

Die unregelmässigen Verben sind nach ihrer Verwandtschaft gruppenweise zusammengestellt. Doch können wir hier eine Frage nicht unterdrücken: Wäre es nicht möglich gewesen, die Lautgesetze der französischen Sprache zu berücksichtigen, aus welchen allein die Verbalformen richtig erklärt werden können? Ich erinnere z. B. an die Unterscheidung von reinem und verstärktem Stamm und an das Gesetz, dass endungsbetonte Verbalformen den reinen, stammbetonte den verstärkten Stamm aufweisen. Die Stämme von *devoir* sind nicht *d* und *dev*, wie es S. 19 heisst, sondern *dev* und *doi* (*v*). Wir zweifeln nicht, dass der Verfasser bei Ausarbeitung einer neuen Auflage sich die Frage vorlegen wird, ob und wie weit die Ergebnisse der Wissenschaft sich verwerten lassen, ohne den praktischen Nutzen des Buches zu beeinträchtigen.

Unbedingtes Lob verdient der zweite Teil, die Sammlung von Lesestücken. Dieselben sind gehaltvoll, zum Teil wahre Perlen und von sehr mannigfaltigem Inhalt in Prosa und Poesie heitern und ernsten bzw. sentimentalen Charakters (letztere für Mädchen besonders geeignet!), Erzählung und Beschreibung, Brief und Dialog und am Ende sogar zwei in Musik gesetzte Lieder. Bei solchen Vorzügen glauben wir dieses Bändchen wie das erste getrost zum Schulgebrauch empfehlen zu dürfen.

T. B.

Wahlfähigkeitsprüfung.

Die ordentliche Wahlfähigkeitsprüfung für Bezirksschullehrer findet nächsthin in Aarau statt wie folgt:

Donnerstags den 20. Oktober Vorprüfung für diejenigen, die keine Maturität besitzen.

Freitags den 21. und Samstags den 22. Oktober Wahlfähigkeitsprüfung.

Die Anmeldungen mit den Studienausweisen sind bis den 10. Oktober der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, den 19. September 1887.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäubli, Direktionssekretär.

(A 92 Q)

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Einfache Buchhaltung

für Gewerbe-, Fortbildungs- und Sekundarschulen,
von J. Baumann, Staatsbuchhalter in Zürich.

Diese Buchhaltungshefte, angepasst einerseits einem kaufmännischen Geschäfte, andererseits den Verhältnissen eines Handwerkers, werden durch den klaren, leichtfasslichen und methodischen Aufbau einen unentbehrlichen Leitfadens bilden.

Zürich (Schöpfe 11, 13), im September 1887.

R. Fretz,

Lithographie, Buchbinderei und Verlagsgeschäft.

Die ausgearbeiteten Lehrerhefte können zu Fr. 3. 15 und die hiezu passenden unausgefüllten Schülerhefte zu dem billigen Preise von Fr. 1. 30 bezogen werden.

Zweifel-Weber z. Gasterhof, St. Gallen: Pianos & Harmonium in grosser Auswahl.

5 Jahre Garantie, Ratenzahlung, Tausch und Kauf alter Instrumente.

Es empfiehlt sich den Herren Kollegen bestens

B. Zweifel-Weber.

Im Verlage von H. Carly, Hamburg, erschien und ist durch Unterzeichnete sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Sozialpädagogische Streiflichter

über

Frankreich und Deutschland

von

Robert Seidel.

Preis 2 Fr. 70 Rp.

Urteile der Presse. „*Bund*“, Bern. Die volle Würdigung dieser höchst beachtenswerten Schrift müssen wir den Lehrerzeitingen überlassen, fügen aber bei, dass Seidels Arbeit für jeden Gebildeten, dem die Wohlfahrt der europäischen Nationen am Herzen liegt, von Wichtigkeit ist. Wir empfehlen also diese Schrift nicht bloss dem schweizerischen Lehrerstande und den Schulbehörden, sondern allen Gebildeten, die für Fragen idealer und zugleich praktischer Natur ein offenes Herz haben.

„*Basler Nachrichten*.“ Prof. Sal. Vögelin sagt vom I. Kap., es schein ihm den Gegenstand nicht zu erschöpfen und fährt hierauf fort: Um so rückhaltloser begrüßen wir die Kap. II (franz. und deutsche Schulpolitik), III (nationale und internationale Pädagogik) und V (Abriss der Geschichte der franz. Volksschule) und glauben, dass die hier gegebenen Aufschlüsse keinem Pädagogen unbekannt bleiben sollten.

„*Nordhäuser Zeitung*.“ Wir empfehlen allen Denkenden die Lektüre dieser Schrift. Vor allem hat uns das I. Kapitel darin angesprochen: „Der Krieg ein Erziehungsmittel“, dessen schneidige, klare und überzeugende Sprache gründlich mit der Barbarenansicht aufräumt, als sei der Krieg nicht ein Uebel, sondern ein im Weltenlauf begründetes Kulturmittel.

„*Glarner Nachrichten*.“ Eine ausgezeichnete Schrift. In origineller und äusserst anziehender, lebendiger Schilderung beherrscht der Verfasser den Stoff und lässt den durch natürliches Talent und wahren Bienenfleiss ausgezeichneten Fachmann erkennen.

„*Würzburger Journal*.“ Man braucht nicht mit allen in dieser Schrift entwickelten Grundsätzen einverstanden zu sein und wird doch anerkennen müssen, dass die verschiedenen Kapitel das internationale Schul- und Bildungswesen in äusserst origineller Weise behandeln.

„*Schwäbisches Wochenblatt*“, Stuttgart. Als eine wahre Musterleistung ist uns die Geschichte der französischen Volksschule erschienen, denn ein reiches Material ist darin mit grosser Kraft der Darstellung und des Urteils zu einem abgerundeten Bilde verarbeitet.

„*Der Arme Teufel*“, Detroit, Mich., Amerika. Ein köstliches Buch, in dem ich wie in den übrigen Seidelschen Schriften Geisteserfrischung gefunden habe. (Zwei Artikel über das I. Kapitel vom Redaktor Robert Reitzel, ehemaligem Pfarrer.)

Wir liefern sämtliche Schriften Seidels zur Ansicht und empfehlen unser Lager sozialwissenschaftlicher Schriften.

Volksbuchhandlung Hottingen.

Aug. Horsters Universal-Schulfeder Nr. 50, Rosenfeder Nr. 1000, G-Feder Nr. 2000 als beste Schulfedern anerkannt. Zu beziehen durch alle Schreibwaren-Handlungen. Muster gratis von Aug. Horster, Stuttgart. (M131/9S)

Stellvertreter gesucht.

An die Oberklasse der vierteiligen Elementarschule in Thayngen wird für das kommende Winterhalbjahr 1887/88 ein Stellvertreter gesucht.

Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident der Schulbehörde, Herr Ständerat J. Müller.



Immer werden

Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen
grossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein
Meteor erscheint jeweils die

Neue Erfindung

um ebenschnell wieder zu verschwinden.
Einzig der Hektograph ist und bleibt seit
Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.

Prospekte franco und gratis durch

Krebs-Gygax in Schaffhausen.

Soeben ist erschienen:

Rufer, H., *Exercices et Lectures I. Teil*, 8. umgearbeitete Auflage. geb. 90 Rp. **Unter der Presse befindet sich:**

Rufer, H., *Exercices et Lectures II. Teil*, 6. umgearbeitete Auflage. geb. 1 Fr.

Von „*Exercices et Lectures I. Teil*, 7. Auflage“, ist noch Vorrat.
Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei Huber in Altorf (Uri) ist erschienen:

Sammlung

der Aufgaben im schriftlichen Rechnen

bei den schweiz. Rekrutenprüfungen

der Jahre 1880—1886.

Nach Notenstufen und Rechnungsarten
zusammengestellt von

F. Nager, eidg. pädag. Experte.

Preis 25 Rp.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Der

Hausgarten auf dem Lande.

Eine populäre Anleitung für Lehrer zur Anlage, Bepflanzung und Pflege ländlicher Hausgärten.

Von Franz Göschke.

Preis Fr. 1. 35.

Hiezu ein Prospekt betreffend „Des Schweizerlandes Kultur und Weltstellung im Spiegel der Dichtung.“ Verlag von Hugo Richter in Davos.